



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

12. Sitzung vom 18. August 2026

Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 29. August 2023: Eignerstrategie SH POWER und Bericht zu laufenden Projekten (Antrag auf Behandlung im vereinfachten Verfahren)

Der Grosse Stadtrat weist die Vorlage des Stadtrats vom 29. August 2023: Eignerstrategie SH POWER und Bericht zu laufenden Projekten **einstimmig im vereinfachten Verfahren** an den Stadtrat zurück.

Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Vorlage zur Eignerstrategie SH POWER die zwischenzeitlich eingetretene neue Ausgangslage - Entwicklung bei den Versorgungsaufträgen sowie Gegenvorschlag zur «Gewerbeinitiative» - zu berücksichtigen und ihr bei der Wiedervorlage des Geschäfts gebührend Rechnung zu tragen.

Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 20. Januar 2026: Neubau Kinderzentrum Geissberg

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 20. Januar 2026: Neubau Kinderzentrum Geissberg, den Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 10. August 2026 sowie **die heute beschlossene Änderung** in der **Schlussabstimmung mit 19 : 14 Stimmen, bei 2 Enthaltungen**, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 20. Januar 2026 betreffend Neubau «Kinderzentrum Geissberg» sowie vom Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 10. August 2026.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Umwidmung des Teilgrundstücks GB-Nr. 2131 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen in Höhe von 2'222'000 Franken zulasten des Verwaltungsvermögens Konto 5120.5040.00 «Hochbauten» zu.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt für den Neubau des Kinderzentrums Geissberg einen Verpflichtungskredit (INV00585) in Höhe von **15'730'000 Franken** zulasten Konto 5120.5040.00 «Hochbauten» als einmalige, neue Ausgabe.
4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses werden zusammen dem obligatorischen Referendum nach Art. 10 lit. d der Stadtverfassung unterstellt

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 10. März 2026:
Arealentwicklung Güterbahnhof**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 10. März 2026: Arealentwicklung Güterbahnhof, die Verordnung über die städtebauliche Entwicklung des Güterbahnhofs und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Juni 2026 in der **Schlussabstimmung mit 35 : 0 Stimmen, einstimmig**, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 10. März 2026 betreffend «Arealentwicklung Güterbahnhof» und vom Bericht und Antrag der GPK vom 25. Juni 2026.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt und verabschiedet die «Verordnung über die städtebauliche Entwicklung des Güterbahnhofareals» (RSS Nr. xxx.x) gemäss Beilage 1.
3. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat, im Rahmen der Vorlage zu den Vergabekriterien der Unterbaurechte Vorschläge zu unterbreiten, wie die Förderung des lokalen Baugewerbes und ein angemessener Anteil gemeinnütziger Wohnungen auf dem Güterbahnhof sichergestellt werden kann.
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt folgende Verpflichtungskredite:
 - Arealentwicklung Güterbahnhof, planerische Grundlagen (Stadtplanung, VER00136, Konto 6100.3132.00): 450'000 Franken
 - Arealentwicklung Güterbahnhof, Begleitung/Projektierung Vorinvestitionen (Immobilien, IER00229, Konto 3220.3131.00): 100'000 Franken
5. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 10 lit. f der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.
6. Ziffer 4 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. e der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATS

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Christoph Hak (GLP)

Sandra Ehrat